

Nachtrag Sicherung von Absturzkanten

Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz sind Kollektivschutzmassnahmen, die Bauseits erbracht werden müssen

Einleitung

Baustellenspezifische Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen müssen **geplant** und während der Ausführung der Bauarbeiten **koordiniert** werden. Die **Koordination** dieser Massnahmen ist **in Artikel 9** der «Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten» **VUV geregelt**. Gemäss VUV haben die an einem Bauwerk beteiligten Arbeitgeber die erforderlichen Massnahmen gegenseitig abzusprechen. **Artikel 3 der Bauarbeitenverordnung konkretisiert diese Koordinationspflicht.**

BauAV Artikel 3 Absatz 6

Gemäss Bauarbeitenverordnung (Artikel 3 Absatz 6) gelten als baustellenspezifische Massnahmen diejenigen Schutzeinrichtungen, die von mehreren Unternehmern benützt werden: zum Beispiel Gerüste, Auffangnetze, Laufstege, Sicherungsmassnahmen in Gräben und Baugruben oder Hohlraumsicherungsmassnahmen im Untertagbau.

Rechtliche Grundlagen zur Stellung der Bauleitung als Garant

Strafrechtliche Verantwortung

Bei einem Unfall kann die Bauleitung, gestützt auf Art.229 StGB zur Rechenschaft gezogen werden, wenn bei der Leitung oder Ausführung des Bauwerkes die anerkannten Regeln der Baukunde (z.B. Suva Dokumentationen) ausser Acht gelassen worden sind, oder gestützt auf Art.230 (Missachtung einer Handlungspflicht) wenn Sicherheitsvorrichtungen beseitigt, nicht korrekt angebracht oder weggelassen werden.

Bauleiter trägt Mitverantwortung

Erstellen von baustellenspezifischen Schutzmassnahmen

Vor der Ausführung muss ein bereinigtes Angebot für die Schutzmassnahmen vorliegen. Siehe BfA Merkblatt Es enthält Angaben zum Erstellen, Vorhalten, Unterhalt und Demontage. (Mengenangabe: m1 / m2 / St.)

Verrechnung der Massnahmen

Mit der Erstellung der baustellenspezifischen Schutzmassnahmen wird meist der Bauunternehmer beauftragt. Er hat auch das Recht diese Schutzmassnahmen dem Bauherrn in Rechnung zu stellen. Entgegengesetzt der weitläufigen Annahme, dass gemäss Werkvertrag der Unternehmer für sämtliche Schutzmassnahmen am Bau verantwortlich ist. Er ist nur für die Schutzmassnahmen seiner Mitarbeiter verantwortlich und diese rechnet der Bauunternehmer in die Einheitspreise ein.

Nachtragsforderung

Gemäss KBOB-Leitfaden zum Nachtragsmanagement bei Bau und Baudienstleistungen (2012) gehören Gesetze, Verordnungen, Normen und Vorschriften bei Leistungsabweichungen zu den nicht beeinflussbaren Ursachen im Rahmen einer Leistungserbringung. Das heisst, dass z.B. bei neuen technischen Vorgaben (nicht nur SUVA Vorgaben) eine Nachtragsberechtigung besteht.

